

*Christian Kahrs*, Öffentliche Bildung privater Religion. Plädoyer für einen „Fachbereich Religion“ – obligatorisch für alle (Religionspädagogik in pluraler Gesellschaft; Bd. 13), Freiburg/Br. (Herder) 2009, [256 S.; ISBN 978-3-451-30120-9]

Auf der Basis von bildungsgeschichtlichen und bildungstheoretischen, religionsdidaktischen und schultheoretischen Argumentationsgängen legt *Christian Kahrs* mit seiner 2008 von der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Paderborn angenommenen Habilitationsschrift einen konzeptionellen Vorschlag für einen Fachbereich Religion vor, der für alle Schüler/innen an öffentlichen Schulen obligatorisch ist. Angesichts des Gestaltwandels von Religion, der mit den gesellschaftlichen Pluralisierungs- und Säkularisierungsprozesse des weltanschaulichen Szenarios in Deutschland verbunden ist und dazu führt, dass Religion sich zunehmend von ihren institutionellen Sozialformen löst und zur privaten Religion wird, die in den Lebensgeschichten der Individuen biografisiert begegnet, entwickelt *Kahrs* eine schulpädagogisch-bildungstheoretische Begründung der Notwendigkeit der öffentlichen Bildung der privaten Religion junger Menschen. In Verbindung mit der Praxis von *Art. 4 GG* zielt dieser konzeptionelle Vorschlag auf eine Fortschreibung der Auslegung von *Art. 7 Abs. 3 GG*.

*Kahrs* geht von einem allgemeinen, zivilreligiös aufgeladenen Religionsbegriff und einem vor allem funktional bestimmten Konfessionsbegriff aus. Er versteht religiöse Bildung als Teil der Allgemeinbildung und argumentiert für einen Lernbereich Religion, der Ähnlichkeiten mit dem Brandenburger Pflichtfach LER hat, obwohl *Kahrs* ihn unter Berücksichtigung der Einsicht, dass Religion nur aufgrund ihrer konfessionell geprägten Vollzüge erfahrbar und reflektierbar ist, nicht a-konfessionell konzipiert. *Kahrs* meint, dass „die Struktur des konfessionellen Religionsunterrichts einerseits auf der Ebene des Fachunterrichts fortgeschrieben und andererseits auf der Ebene des Fachbereichs Religion in den Horizont eines allgemeinen Religionsunterrichts aufgehoben“ (196) werden könne. Im Pflicht-Lernbereich Religion wären dann im Sinne einer „Kulturpädagogik der Religion“ (221) konfessionelle Perspektiven, die den Schülern kaum oder gar nicht bekannt sind, durchaus performativ zu präsentieren und so wahrnehmbar zu machen, dass die Schüler/innen eine eigene, biografische Religion in Auseinandersetzung mit verschiedenen, im weitesten Sinne konfessionellen Perspektiven entwickeln könnten. Wie sich dieser spannungsreiche Vorschlag umsetzen lässt und welche immensen Anforderungen die im Lernbereich Religion tätigen Lehrer/innen zu erfüllen hätten, expliziert *Kahrs* allerdings nur sehr grob.

Die zur Bildung beitragende Aneignung von Selbst- und Weltvorstellungen in Relation zu religiösen Vorstellungen geschieht nach *Kahrs*' Entwurf vor allem in der Wahrnehmung und kritischen Auseinandersetzung mit dem Fremden. Lehr-lern-theoretisch votiert er für einen konstruktivistischen Ansatz, der lernerorientiert arbeitet und die biografische Religion der Schüler und anderer Menschen als Teil der Sache versteht. Religiöses Lernen wird somit konzipiert als mit Anderen geteilte Wissenskonstruktion durch das Aushandeln von Bedeutungen, Orientierungen und gemeinschaftskonstituierenden Ordnungen in ihrer religiösen Dimension. Die Lehrperson hat in dieser Konzeption die Funktion des Impulsgebers und Lernbegleiters und ist vor allem für die Bereitstellung geeigneter Lernumgebungen verantwortlich, in denen die Schüler/innen sich so intensiv

mit den religionsbezogenen Vorstellungen, Praxisformen und Lebenswegen von Christen und Angehörigen anderer Religions- und Überzeugungsgemeinschaften auseinandersetzen können, dass sie eigene religiöse und ethische Vorstellungen (weiter)entwickeln und lernen, mündig mit ihrer Religionsfreiheit umzugehen. Da Kahrs weder auf grundsätzliche Möglichkeiten und Grenzen der Lehrerbildung eingeht noch die Kompetenzen konkretisiert und modelliert, über die Lehrer/innen verfügen müssten, um in einem derart konzipierten Fachbereich Religion zielführende Lernprozesse für alle Schüler/innen zu gestalten, bleibt offen, wie sich die theoretischen Überlegungen in die Praxis religiöser Bildung transferieren lassen – ohne einen Großteil der Lehrer/innen (wie mit dem von der Evangelischen Kirche in Hamburg an staatlichen Schulen verantworteten Modell des „Religionsunterrichts für alle“ Schüler/innen der verschiedenen Konfessionen und Religionen) mit der inhaltlichen Konturierung konfessioneller Profile und Wege zu überfordern und zu riskieren, dass die Sachseite religiöser Bildung verdunstet.

Trotz der offenen Fragen hinsichtlich des Praxis-Transfers ist die Lektüre der Studie ein Gewinn – wegen ihrer prägnanten Kritik der gegenwärtigen, auf den grundgesetzlichen Regelungen basierenden Praxis des konfessionellen Religionsunterrichts und der konsequenten Argumentation zum Verständnis privater Religion als eines Phänomens politischen Ranges, das um der Freiheit und des Friedens unseres Gemeinwesens willen für die Allgemeinbildung so konstitutiv ist, dass die öffentlichen Schulen ihm nicht in einem Wahl-Pflichtbereich mit Abwahlmöglichkeit gerecht werden, sondern ihm eigentlich nur in einem als integraler Bestandteil der Schule konzipierten und für alle Schüler/innen obligatorischen Lernbereich Religion gerecht werden können.

Monika Scheidler